

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/007/2024

Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung	Datum: 09.01.2024
Bearbeiter: Kerstin Schubert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	07.02.2024	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	21.02.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.03.2024	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen am Sportplatz "Zur Ovelgönne"

Bei der Verwaltung ist eine Unterschriftenliste eingereicht worden, die den Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen am Sportplatz „Zur Ovelgönne“ beinhaltet.

Die Unterschriftenliste ist als Anlage beigefügt.

Zur Feststellung der gefahrenen Geschwindigkeiten wurde in dem Bereich „Sportplatz Zur Ovelgönne“ das mobile Radardisplay aufgestellt und verdeckte Aufzeichnungen durchgeführt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung liegt bei 50 km/h.

Die Auswertung hat ergeben, dass der Gesamtwert V 85 bei 40,6 liegt.

Aus Richtung der Straße „Am Schwaken Hofe“ kommend liegt der V 85 Wert bei 47,2 und aus Richtung der Straße „Osnabrücker Straße“ bei 33,3 und somit unter der Geschwindigkeitsbegrenzung liegt.

Die Geschwindigkeit V 85 ist die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird. Sie stellt damit das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau dar. Je dichter der Wert V 85 an der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzung liegt umso größer ist die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die Messergebnisse sind als Anlage beigefügt.

Laut Verkehrsunfallstatistik der Polizeidirektion Osnabrück ist das Unfallgeschehen in dem oben genannten Bereich unauffällig. Im Zeitraum von 2018 bis Oktober 2023 gab es im direkten Straßenbereich vor „Sportplatz Zur Ovelgönne“ zwei Abbiegeunfälle mit PKW-Beteiligung. Für den gesamten Bereich der Straße „Zur Ovelgönne“ sind für die Jahre:

2018: 4 Unfälle
2019: 0 Unfälle
2020: 2 Unfälle
2021: 0 Unfälle
2022: 4 Unfälle
2023: 1 Unfall

aufgenommen worden.

Die Verkehrsbeteiligung betrug bei den elf Verkehrsunfällen:

Personenkraftwagen: 17
 Liefer- und Lastkraftwagen: 1
 Busse: 1
 Motorisierte Zweiräder: 2

Es gab keine Unfälle mit Radfahrer-und/oder Fußgängerbeteiligung.

Der Verwaltungsausschuss möge einen dem Beratungsverlauf entsprechenden Beschluss fassen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: